



## Vor fast 100 Jahren entstand der Sudbrackfriedhof

Im Bilde bleiben

Mitteilungen aus der evangelisch-lutherischen Erlösergemeinde

September 1997 – August 1998

Seite 4 - 5

von Joachim Wibbing

Im Sommer 1894 stellten 62 Bewohner von Sudbrack, Gellershagen und Theesen beim zuständigen Amtmann Goede in Schildesche den Antrag, für den südwestlichen Teil des Amtes einen neuen Friedhof anzulegen: den Sudbrackfriedhof. Als erster der Gemeindevertreter unterschrieb der Webereifabrikant Julius Gunst, an den noch heute die Gunststraße erinnert, dieses Schriftstück. Ferner unterzeichneten Hermann Wittenbreder, Wilhelm Lott, Verwalter des Sudbrackhofes, Friedrich Kuhler, Pastor der Elim-Kapelle, der heutigen Erlöserkirche, und weitere 58 Personen. Viele der Namen sind auch heute noch im Stadtteil wohlbekannt: Bültmann, Hinnendahl, Voß, Kastien, Dücker, Heidemann, Pipping, Lohmann, Fortmann, Wächter, Klein, Gehring, Dröge, Einhaus, Oberschelp, Echterhoff, Strahmann, um nur einige stellvertretend zu nennen.



„Der Kuhlengräber von Sudbrack“ – so nannte der Volksmund Heinrich Fortmann

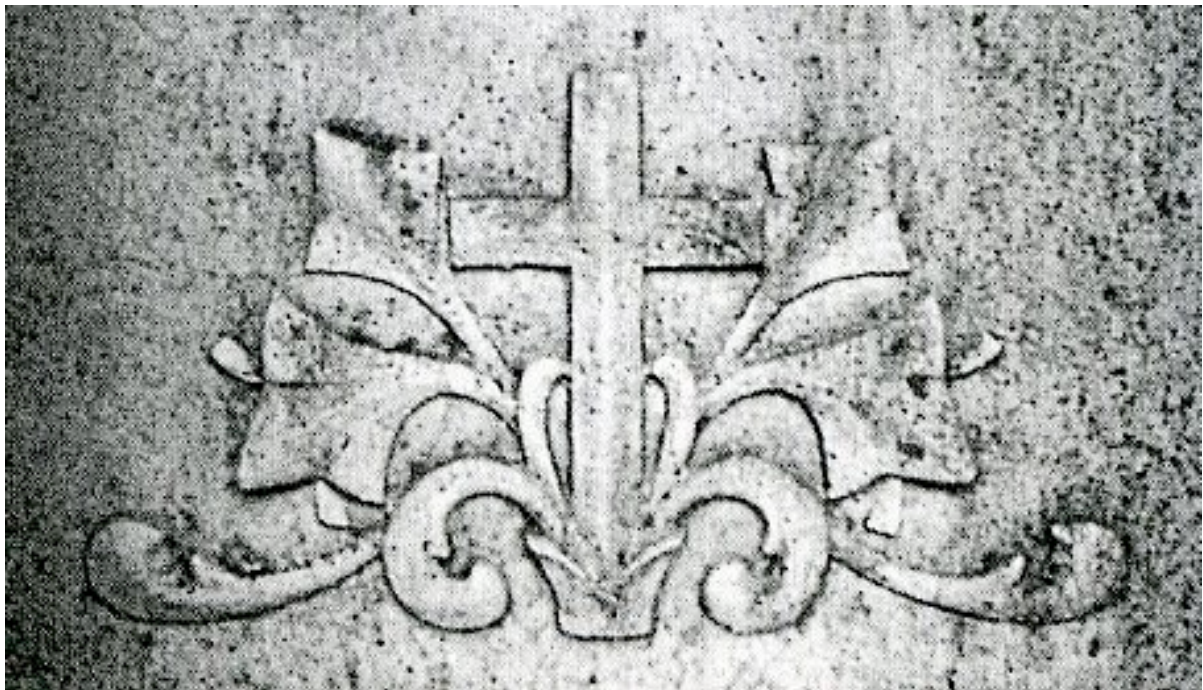
Die Antragsteller waren der Meinung, dass der neue Friedhof dringend benötigt werde; denn der zuständige Begräbnisplatz in Schildesche, auf dem die Sudbracker bisher begraben wurden, sei viel zu weit entfernt. Oftmals behinderten schlechte Wege den Zugang dorthin. Auch könnten die Trauernden beim Leichenbegängnis durch manche ungünstige

in Schildesche sei aus ebendiesen Gründen nur schlecht zu bewerkstelligen. Ferner verlören die Kondolenten bei Beerdigungen oftmals die Arbeitszeit eines ganzen Nachmittages, und das vor dem Hintergrund der ohnehin nicht sehr wohlhabenden Bevölkerung im Stadtteil. Diesen Zeitverlust hätte man auf einem nahegelegenen Friedhof nicht und überdies seien Grabstätten auf dem neuen Friedhof bestimmt viel billiger, weil das erforderliche Gelände preiswerter zu bekommen sei. Doch das Amt Schildesche und seine Bediensteten waren diesen Begründungen wenig zugänglich. Sie verzögerten und behinderten die Einrichtung des Friedhofs. Erst drei Jahre später, im Jahre 1897, kam dann endlich grünes Licht von der Regierung in Minden. Die „Sudbraker Friedhofs-Vereinigung zu Sudbrak bei Bielefeld“ konnte sich etablieren.

In Paragraph 1 der Statuten nennt sich die Vereinigung mit ihrem ausführlichen Namen. Vor nunmehr fast 100 Jahren schlossen sich also Sudbracker Bürger zusammen – eine Art Bürgerinitiative im heutigen Sprachgebrauch - um einen Friedhof zu gründen. Im Paragraph 2 heißt es ferner: „Zweck der Vereinigung ist, einen Begräbnisplatz in Sudbrack zu errichten und zu verwalten“. Zur Finanzierung des Projektes wurden Anteilscheine mit einem Wert von 10 Mark ausgegeben. Im § 4 werden die bisher 30 Beigetretenen namentlich genannt und die Anzahl der jeweils gezeichneten Anteilscheine aufgeführt. Die Zusammensetzung des Vorstandes wurde in § 6 geregelt. Dieser bestand aus fünf von der Hauptversammlung gewählten Personen. Jeweils nach fünf Jahren mussten abwechselnd zwei bzw. drei Vorstandsmitglieder ausscheiden. Jedoch war eine spätere Wiederwahl durchaus möglich. Im folgenden Paragraph wurde festgelegt, dass der Vorstand aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden, der „zugleich die Cassengeschäfte zu führen hat“ und einen Schriftführer bestimmt. Die Vorstandsmitglieder versahen ihr Amt als „Ehrenamt unentgeltlich; baare Auslagen“ wurden ihnen ersetzt. Der Vorstand insgesamt vertrat die Vereinigung gerichtlich und außergerichtlich, was natürlich besonders in Hinsicht auf die zu erwartenden Grundstücksfragen von zentraler Bedeutung war. Die Hauptversammlung bestand – wie § 8 zu entnehmen ist – aus „sämtlichen Inhabern der Anteilscheine“. Zu jedem Anteil gehörte eine Stimme. Um jedoch die Vorherrschaft einer Person zu beschränken, wurde die

Höchstzahl der Stimmen auf 30 begrenzt. Soweit die Dokumente zur Gründungsphase des Friedhofes. Er wurde in der Bevölkerung recht gut angenommen, wie auch die späteren Erweiterungen zeigen.

In der Zeit vor dem Kriege fanden die Beerdigungen in der Regel von Zuhause statt. Der Leichenbitter – in Sudbrack der „alte“ Lessmann – hatte bei einem Todesfall die Aufgabe, die Nachbarn zu benachrichtigen. Diese halfen dann bei der Aufbahrung. Viele der Sudbracker hatten vorhersehenderweise immer ein Totenhemd griffbereit im Schrank liegen. Auch hinterlegte der ein oder andere schon einmal einige gute Bretter beim Tischler für einen Sarg.



Detail vom einem Grabmal des Sudbrack-Friedhofes (Foto: Barbara Handt)

Nach dem Kriege kam in den 1950er Jahren eine neue Friedhofskapelle hinzu. Dass nicht alle Anwohner damit einverstanden waren, zeigt ein Zeitungsartikel der „Freien Presse“, veröffentlicht im April 1956, in dem es heißt: „Hier, in dem einstöckigen Gebäude, das die Friedhofsvereinigung Sudbrack e.V. vor wenigen Monaten aus Privatbesitz erworben hat, sollen schon in kurzer Zeit – nennen wir es bei seinem harten Namen – Leichen aufgebahrt werden. Hier wird sich Tag für Tag vor den Augen der Anlieger, Kinder, Männer und Frauen und nicht zuletzt kranker Menschen, der schmerzliche aller Abschiede abspielen.“ Die Nähe von Friedhof und anliegenden Häusern beschwor manchmal also auch Akzeptanzprobleme

herauf. Nichtsdestotrotz ist noch heute – vierzig Jahre nach diesem Leserbrief – der Sudbrack-Friedhof ein markanter Mittelpunkt des Stadtteiles. Seine Bedeutung und seine Geschichte näher zu erforschen, hat sich die Geschichtswerkstatt „Sudbrack und Gellershagen“, die beim AWO-Begegnungszentrum am Heisenbergweg angesiedelt ist, zur Aufgabe gemacht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren bisher bestrebt, verschiedenste historische Dokumente, Fotografien und Erinnerungen zur Geschichte des Friedhofes zusammenzutragen. Doch sicherlich gibt es noch vielerlei dazu, auch im Hinblick auf eine zukünftige Würdigung des 100. Gründungstags des Friedhofes am 1.1.1998. Wer also weiterhin etwas zur Erforschung beitragen möchte oder einschlägige Dokumente besitzt, der wende sich bitte an: Joachim Wibbing, Albert-Schweitzer-Str. 7, Telefon 886575.